

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Arzberg;**

**Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fladenwiese“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs 1 Nr. 1 BauGB;**

**Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat in der Sitzung am 28.03.2023 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fladenwiese“ in der Fassung vom 16.03.2023 gebilligt und beschlossen, den geänderten Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in angemessen verkürzter Form (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Stellungnahmen können dabei nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Baugrenzen
- Flächen für Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten
- Aussagen zum Baugrund und Bodenverhältnisse, zur Erschließung und zu den Altlasten

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 28, 57 TF und 1154, jeweils der Gemarkung Arzberg mit einer Fläche von ca. 1,27 ha.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde mittels Planauflage durchgeführt. Unter anderem wurden von folgenden Trägern öffentlicher belange Stellungnahmen abgegeben: Landratsamt Wunsiedel, Regierung von Oberfranken, Wasserwirtschaftsamt Hof, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, ...

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederbelebung des Quartiers und die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines neuen Stadtteilzentrums gemäß städtebaulichem Konzept geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Fladenwiese“ mit Begründung liegt erneut vom


**17.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023**

im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme ist zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel. 09233/404-35 erforderlich. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 29.03.2023  
Stadt Arzberg

  
Stefan Göcking  
Erster Bürgermeister

